

# RS Vwgh 1999/1/27 98/16/0228

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.01.1999

## Index

- 10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
- 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
- 32/06 Verkehrsteuern
- 39/03 Doppelbesteuerung

## Norm

- BAO §48;
- B-VG Art130 Abs2;
- B-VG Art7 Abs1;
- ErbStG §6 Abs3;
- OECD-MusterAbk 1977 Art4 Z2;
- OECD-MusterAbk 1977 Art7;

## Rechtssatz

Mit dem Königreich der Niederlande wurde kein Abkommen über die Vermeidung einer Doppelbesteuerung mit Erbschaftssteuern abgeschlossen. Bei Vornahme einer unilateralen Entlastungsmaßnahme, wie sie insb auf der Grundlage des § 48 BAO vorzunehmen ist, erscheint es dabei sachgerecht, die Ermessensübung an der üblichen Staatenpraxis beim Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen - wie dies insb im OECD-MusterAbk zum Ausdruck kommt - zu orientieren (Hinweis E 29.1.1998, 95/15/0043).

## Schlagworte

Ermessen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998160228.X02

## Im RIS seit

21.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>